

Ortsübliche Bekanntmachung

- Antragsteller/Bauherr: GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH,
Heidenheimer Straße 35, 73447 Oberkochen

- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Die GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH plant den Neubau einer Erdgas-Übergabestation auf dem Grundstück Tiefes Tal 1, Flst. Nr. 526/1, in Oberkochen.

Die Erdgas-Vorwärmanlage besteht aus vier Brennwertgeräten mit je 50 kW. Bei dem Betrieb der Brennwertgeräte kommt es zur Bildung von Kondensat. Das Kondensat aus der Verbrennung wird durch eine Neutralisationsanlage auf Trinkwasserqualität aufbereitet. Für die Abwasserbehandlungsanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG erforderlich. Es ist vorgesehen, das neutralisierte Kondensat über die vorhandenen Entwässerungsleitungen gemeinsam mit dem Niederschlagswasser/Dachentwässerung in die Rigole mit belebter Bodenzone in einen Sickerschacht einzuleiten und abzuführen. Die Einleitung des Kondensates in das Grundwasser/oberirdisches Gewässer ist erlaubnisbedürftig nach § 8 WHG i. V. m § 57 WHG.

- Die Antragstellerin hat am 21.06.2022 beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.
- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen einen Monat - in der Zeit vom 11.07.2022 bis 10.08.2022 jeweils einschließlich - beim Bürgermeisteramt der Stadt Oberkochen, Zimmer 4.04, Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen, und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht -, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- *Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchsunterlagen auf der Internetseite <https://www.oberkochen.de/de/Wirtschaft-Wohnen/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/einsehbar>.*

- Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 24.08.2022 - schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Oberkochen, Zimmer 4.04, Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht -, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt
der Stadt Oberkochen

Landratsamt Ostalbkreis
- Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

-

IV/42-700.720